

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

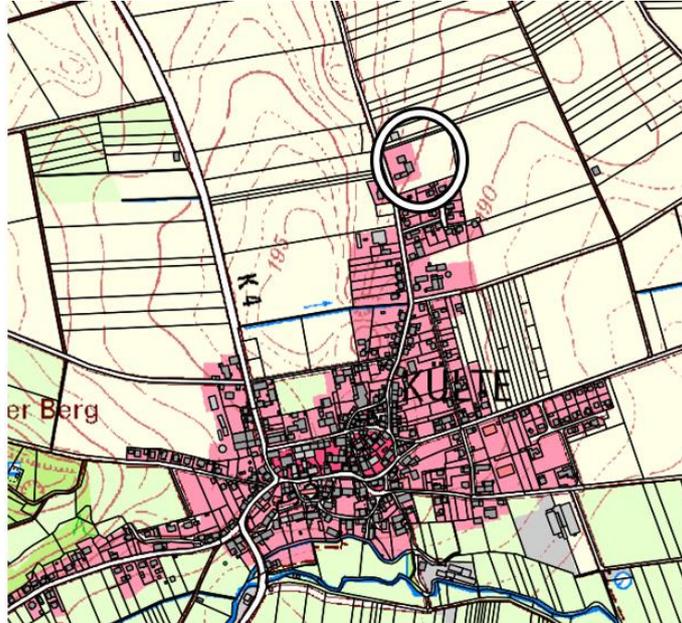
Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Kulte

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Umnutzung Betriebsflächen Hortweg 38“

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 27.02.2018 beschlossen, für den im nachstehenden Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereich den o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gem. § 4b BauGB dem Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Udenhäuser Str. 13, 34393 Grebenstein, übertragen worden.



Übersichtsplan: Lage des Geltungsbereichs

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie der Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Bauleitplanung: Ein privater Investor möchte die Gebäude und die angrenzenden Flächen als betriebliche Einrichtungen für ein Unternehmen für die Durchführung von Arbeiten zur Landespflege und Landschaftsgestaltung nutzen. Darüber hinaus sollen die vorhandenen Gebäude als Wohngebäude dienen.

Der Vorentwurf des o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nebst dazugehöriger Begründung einschl. Umweltbericht liegt in der Zeit vom

08.03.2018 bis einschl. 19.03.2018

während der allgemeinen Dienststunden: Montag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Volkmarsen, Raum 20, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Volkmarsen vorgetragen werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 (1) Satz 1 BauGB.

Zusätzlich werden die Unterlagen unter www.volkmarsen.de veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt, und empfehlen, diese Planfassung einzusehen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB).

Volkmarsen, den 01.03.2018

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

gez. Hartmut Linnekugel, Bürgermeister